

Tracker Zertifikat auf den Swissquote Global Recycling 2.0 Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH1163993186 | Valorennummer 116399318 | SIX Symbol WASTTQ

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «Bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin und gegebenenfalls der Garantiegeberin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FinSa.

Ein Index, der Leihinstrumente (wie im Indexregelwerk definiert) und/oder fremdfinanzierte Komponenten enthält, bewirkt, dass die Komponenten und damit der Wert des Index und der Preis des Produkts unverhältnismässig stark auf Schwankungen des Preises der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Komponente(n) reagieren - sowohl nach oben als auch nach unten. Somit können der Index und gleichzeitig auch das Produkt hohen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt sein. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Bedeutende Risiken" weiter unten.

I. Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Das Produkt (das "Zertifikat") widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units, die aufgelaufene Berechnungsstellengebühr, die Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. **Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index.** Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Indexbeschreibung

Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der „**Index**“), der vom Index-Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index-Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die „**Komponenten**“) werden regelmässig neugewichtet. Der Index-Sponsor bestimmt und ist für die Zusammensetzung des Basiswertes verantwortlich und kann Komponenten gemäß den vordefinierten Index-Richtlinien des Index-Reglements "Swissquote Global Recycling 2.0 Index", Version ID KHS2X vom 11.02.2022 (das "**Index Rule Book**") hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Index Strategie: Der Index bietet ein Engagement in Unternehmen mit erheblichen geschäftlichen Aktivitäten in der globalen Recyclingbranche. Die Auswahl der Indexkomponenten liegt im Ermessen des Index-Sponsors, der Filter wie z. B. die gezielt auf die globale Recyclingbranche ausgerichtete Geschäftsstrategie, erhebliche Umsatzerlöse, die unmittelbar in der globalen Recyclingbranche erwirtschaftet werden, und eine eigene quantitative Analyse nutzt. Aktien müssen die Mindesthandelskriterien wie z. B. eine Marktkapitalisierung von mindestens CHF 500 Millionen und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von etwa CHF 100.000 erfüllen. Zur Unterstützung des Allokationsentscheidungsprozesses setzt der Index-Sponsor eine Reihe von quantitativen Berechnungen ein, u. a. die Optimierung von Portfoliomittelwert und -varianz. Der Index-Sponsor strebt eine vierteljährliche Neugewichtung der Indexkomponenten an (quantitative Optimierung und Neugewichtungen auf Ad-hoc-Basis, z. B. im Falle neuer Kotierungen, Nachrichten usw.).

Universum: Das Index-Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Aktien, ETFs und Geldanlagen beinhalten, wie vom Index-Sponsor unter Berücksichtigung der Index-Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.

Ausschüttungen: Netto Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Index-Berechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Der Emittentin steht es frei, wie sie mit dem durch die Ausgabe eines der Zertifikate aufgenommenen Kapital investieren oder verfahren möchte.

Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Index-Berechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräußern, sondern sind

Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Zertifikat zu zahlenden Betrags relevant ist.

Das Index Rule Book und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage beim Lead Manager (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder termsheet@leonteq.com) kostenlos erhältlich.

Basiswert							
Basiswert	Index-Sponsor	Index-Berechnungsstelle	Bloomberg Ticker	Units ₀	Anfangs-Wechselkurs (FX Rate ₀)	Währung	Anfangslevel (Index Wert ₀)
Swissquote Global Recycling 2.0 Index	Swissquote Bank SA	LEONTEQ Securities AG	n/a	1.00000	1.00000	CHF	CHF 25.00

Produktdetails	
Valorenummer	116399318
ISIN	CH1163993186
SIX Symbol	WASTTQ
Ausgabepreis	CHF 25.00
Emissionsvolumen	1'000'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

Daten	
Fixierung	11.02.2022
Liberierung	22.02.2022
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 31.03.2022 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	22.02.2022 (voraussichtlich)
Letzter Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit / Börsenschluss oder bei Kündigung durch die Emittentin oder Kündigung durch den Anleger zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall.
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungsmittelteilung erhält (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlung	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin oder den Anleger, der 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Gebühren	
Vertriebsentschädigung	keine Vertriebsentschädigung
Berechnungsstellen-gebühr (CAF)	0.85% p.a. Die Berechnungsstellengebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Berechnungsstellengebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Verwaltungsgebühr (MF)	0.25% p.a. Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühren	Die Index Berechnungsstelle erhebt eine Transaktionsgebühr für jede Anpassung der Komponenten innerhalb des Index (um Zweifel auszuschließen, findet die Transaktionsgebühr keine Anwendung bei Änderungen der Einheitent des Basiswertes). Die Transaktionsgebühr entspricht einem Prozentsatz des Nominalvolumens jeder der hypothetischen Transaktionen in den Komponenten und beträgt 0,10 %. Detailliertere Informationen über die Transaktionsgebühr sind dem Index Rule Book zu entnehmen.

Rückzahlung
Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units_t, die Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert_t bei Verfall, wobei Wert_t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird:

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t - \text{ACAF}_t$$

Index Wert_t, Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.

FX Rate_t	Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der Devisenkurs 1,0).
Units_t	Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t. Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} – (AMF_t + ACAF_t)/(Index Wert_t × FX Rate_t) Index Wert _t bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units _t werden gemäss Rundungsmethode gerundet. Nach der Anpassung der Units _t durch AMF _t , wird AMF _t wieder auf null gesetzt. Nach der Anpassung der Units _t durch ACAF _t , wird ACAF _t wieder auf null gesetzt.
AMF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: AMF_t = AMF_{t-1} + Wert_{t-1} × MF × DayCount_t und AMF₀ = 0.00
ACAF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: ACAF_t = ACAF_{t-1} + Wert_{t-1} × CAF × DayCount_t und ACAF₀ = 0.00
DayCount_t	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Anfangslevel (Index Wert₀)	Bezeichnet den offiziellen Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.
Kündigung durch die Emittentin	Die Emittentin kann die Zertifikate innerhalb von 10 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die " Kündigungserklärung ") jederzeit vorzeitig zurückzahlen. Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch Anleger	den Jeder Anleger hat das jährliche Recht, die Zertifikate am 11. Februar, zum ersten Mal am 11.02.2023 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen (unter Berücksichtigung der allfälligen Minimalen und/oder Maximalen Rückzahlungsgrösse, sofern eine solche anwendbar ist, wie im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Die Kündigung erfolgt mittels vollständiger und rechtsgültig unterzeichneter Kündigungsmitteilung an die Zahlstelle gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms (die Zahlstelle muss die Mitteilung bis spätestens 07.00 Uhr MEZ am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall erhalten). Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („ Ausserordentliche Kündigung “). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber dem Kündigungsrecht der Emittentin und/oder des Anlegers, sofern ein solches vorgesehen ist. Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben: a. basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“) und aus anderen Gründen wie im Abschnitt " <i>Beendigung und Kündigung aufgrund von Gesetzeswidrigkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, Gestiegene Absicherungskosten, Absicherungsstörung, Gestiegene Besicherungskosten (COSI und TCM) oder Veränderte Refinanzierungsmöglichkeit</i> " des Programms aufgeführt; oder b. falls der Vertrag zwischen dem Index-Sponsor und der Emittentin und/oder der Index-Berechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder c. falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden. Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung leisten, welche dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Steuern, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Hedge-Positionen entstehen, wie

festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Bankarbeitstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Hedge-Positionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.

Generelle Informationen

Emittentin	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch (Rating: Fitch BBB- mit positiven Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Garantin	PostFinance Ltd, Bern, Schweiz (Rating: Standard & Poor's AA+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Index-Sponsor	Swissquote Bank SA, Ch. de la Crétaux 33, Postfach 319, 1196 Gland, Schweiz Der Index Sponsor wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Structured Products Exchange AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 - 17:15 CET auf www.leonteq.com , Thomson Reuters [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Minimale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Maximale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Clearing	SIX SIS Ltd, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot	Nur Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um ausländische steuerbare Urkunden (anlagefondsähnlich), weshalb die Primär- und Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Umsatzabgabe unterliegen (TK24).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für die Zwecke der Schweizerischen Einkommenssteuer wird dieses Produkt wie ein Anteil an einem ausländischen Investmentfonds behandelt. Das durch das Produkt erzielte steuerpflichtige Einkommen wird jährlich mit Stand zum jährlichen Steuerreportingdatum der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegt das gemeldete Einkommen der Direkten Bundessteuer.

Jährliches Steuerreportingdatum: 22.02.2023

(Die „Following Business Day“-Konvention findet Anwendung)

Sofern kein steuerpflichtiges Einkommen gemeldet wird, wird das steuerpflichtige Einkommen nach Ermessen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ermittelt. Die ermessensabhängige Steuerveranlagung erfolgt auf Basis einer marktgerechten Rendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen, in die das Zertifikatsvermögen investiert ist. Im Fall, dass das steuerpflichtige Einkommen nicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet wird, wird dieses (steuerpflichtige) Einkommen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Übereinstimmung mit Anhang III des Kreisschreibens Nr. 15 berechnet.

Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch jeweils gleich.

Verrechnungssteuer Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 24. September 2021 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle registriert. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und das Basisprospekt rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FINLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FINLEG („Privatanleger“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäß den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässig ist, veröffentlicht.

Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht. Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, ist in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) ein Basisinformationsblatt unter www.priipkidportal.com verfügbar und abrufbar.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie „Partizipation“. Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearishe Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“). Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung der/des Basiswerte(s), unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der Anleger der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. **Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.**

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktbeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko dieses Produkts ist das gleiche wie beim Basiswert, d.h. der Anleger könnte die gesamte Investition verlieren, wenn der Basiswert auf Null fällt. Der Wert des Produkts kann jedoch aufgrund von Gebührenanpassungen (falls zutreffend) von der Wertentwicklung des Basiswertes abweichen. Anleger können einen erheblichen Teil oder die gesamte Investition in dieses Produkt verlieren.

Allgemein

Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index-Sponsor verwaltet wird. Der Index-Sponsor verfügt über einen erheblichen

Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Index-Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Rule Book oder wie hierin definiert vorgenommen werden, außer wenn ein Antrag des Index-Sponsors auf Neugewichtung von der Index-Berechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index-Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäß dem Index Rule Book oder wie hierin definiert). Investoren müssen ihre eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Index-Sponsor erfüllen.

Index Erfolg

Weder die Berechnungsstelle noch die Index-Berechnungsstelle noch der Index-Sponsor übernehmen die Verantwortung für die Wertentwicklung des Index.

Diversifikation des Index

Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Rule Book gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

Wechselkursrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Zinsrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index und der Abrechnungswährung einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sein.

Wertrisiko

Aus Gründen, die nicht unbedingt auf einen der hierin genannten Risikofaktoren zurückzuführen sind (z.B. Angebots-/Nachfrageungleichgewichte oder andere Marktkräfte), können die Preise der Komponenten des Index, mit denen das Produkt verbunden ist, erheblich sinken.

Risiko der vorzeitigen Beendigung

Die Emittentin kann das Produkt in Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen terminieren (siehe Abschnitt "Rückzahlung"). Eine solche vorzeitige Kündigung kann negative Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Anleger haben.

Illiquiditätsrisiko

Eine oder gegebenenfalls mehrere der Komponenten des Index können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität einer Komponente des Index könnte zu größeren Geld-/Angebotsspannen des Produkts führen und/oder den Erwerb, die Auflösung oder den Verkauf von Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten oder die Realisierung, Rückforderung oder Überweisung der Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten verzögern, was zu einer aufgeschobenen Rückzahlung und/oder einem geänderten Rückzahlungsbetrag führen könnte, wie von der Berechnungsstelle vernünftigerweise festgestellt.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Investoren sollten bereit und in der Lage sein, einen Totalverlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals zu erleiden. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Es besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Markt-/Börsenunterbrechungen oder Einstellung oder Einschränkung des Handels) oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen

Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie Forderungsrechte mit besonderer Struktur. Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Dauer des Auftretens von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Zusätzliche Risikofaktoren im Zusammenhang mit an einen auf Renminbi lautenden Referenzvermögenswert gebundenen Produkten und auf Renminbi lautenden Produkten

Für den Zweck dieses Termsheets und dort, wo der Zusammenhang dies verlangt, bezieht sich „Renminbi“ oder „CNY“ auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China („VRC“). „CNY“ ist der offizielle (ISO-) Code an den Währungsmärkten. CNY ist außerhalb der VRC nicht verfügbar und nicht handelbar. Deshalb wurde „CNH“ als offshore (also außerhalb der VRC) lieferbarer CNY geschaffen. Bei CNH handelt es sich nicht um einen offiziellen ISO-Code, sondern lediglich um eine technische Bezeichnung zur Unterscheidung zwischen der in der VRC verwendeten/gehandelten Währung (CNY) und der entsprechenden offshore handelbaren und lieferbaren Währung (CNH).

Der Renminbi unterliegt den Währungskontrollvorschriften der VRC und ist außerhalb der VRC nur begrenzt verfügbar.

Der Renminbi ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Währungskontrollvorschriften und -beschränkungen der VRC-Regierung. Aufgrund von Beschränkungen, die die VRC-Regierung bei grenzüberschreitenden Renminbi-Geldströmen verhängt hat, ist die Verfügbarkeit des Renminbi außerhalb der VRC begrenzt. Dies kann die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflussen, was wiederum einen negativen Einfluss auf den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts haben kann.

Risiken im Zusammenhang mit Wechselkurs und Zinssatz des Renminbi

Außerhalb und innerhalb der VRC können unterschiedliche Wechselkurse und Zinssätze für den Renminbi gelten. Der Wert des Renminbi im Verhältnis zum Hongkong-Dollar und zu anderen ausländischen Währungen schwankt und wird durch Veränderungen in der VRC, internationale politische, wirtschaftliche und marktbezogene Bedingungen sowie viele andere Faktoren beeinflusst. Es gibt keine Garantie, dass der Renminbi nicht abwertet, und eine etwaige Abwertung des Renminbi könnte den Marktwert des Produkts beeinträchtigen. Außerdem werden die Zinssätze für den Renminbi in der VRC von Regierungsseite kontrolliert. Die Regierung der VRC kann die Regulierung von Zinssätzen für den Renminbi in der VRC weiter lockern. Dadurch erhöht sich möglicherweise die Volatilität von Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC. Fluktuationen bei Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC können den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts negativ beeinflussen.

Zahlungsrisiko beim Renminbi

Ist die Auszahlungswährung des Produkts der Renminbi und ist eine Währungsstörung aufgetreten, die zu einem geplanten Zahlungsdatum anhält, kann die Zahlung an dem verschobenen Zahlungsdatum in der Nachfolgewährung erfolgen. In diesem Fall kann es zu einer Verzögerung bei Zahlungen für das Produkt kommen, und für eine solche Verzögerung sind keine Zinsen zahlbar. Anleger können außerdem einen Verlust in der Nachfolgewährung erleiden, wenn der Renminbi nach einer aufgetretenen Währungsstörung gegenüber der Nachfolgewährung abwertet.

Risiko in Bezug auf China Connect

Wenn es sich bei dem/den Basiswert(en) oder der/den Basiswert-Komponente(n) um zulässige Wertpapiere, die an der SSE und SZSE gehandelt werden, handelt („China-Connect-Wertpapiere“) (wie im Fall von A-Anteilen als Basiswert), können ausländische Anleger über China Connect in diese China-Connect-Wertpapiere investieren. Die jeweilige Hedging Partei kann sich dazu entscheiden, die Verpflichtungen im Rahmen der Produkte über China Connect abzusichern (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet).

Der Handel über China Connect unterliegt einer Reihe von Beschränkungen, die eine Investition in China-Connect-Wertpapieren beschränken oder beeinflussen können, unter anderem die Anwendung der Gesetze und Vorschriften der VRC auf Anleger in China-Connect-Wertpapieren, die Überprüfung vor dem Handel zur Verhinderung von ungedeckten Leerverkäufen, die Anwendung von Gesamt- und Tagesquoten für den RMB und Beschränkungen der Möglichkeit eines Anlegers, bestimmte Arten von Bezugsrechtsemissionen über China Connect zu zeichnen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich China Connect erst in der Anfangsphase befindet. Weitere Entwicklungen sind wahrscheinlich, und es gibt keine Gewissheit darüber, ob oder wie solche Entwicklungen eine Investition in China-Connect-Wertpapiere einschränken oder beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Rechtsvorschriften von Hongkong und der VRC sowie die Regeln, Grundsätze oder Richtlinien, die von einer Aufsichtsbehörde veröffentlicht oder angewendet werden und die China Connect und Aktivitäten im Zusammenhang mit China Connect regulieren (insbesondere die der China Securities Regulatory Commission (CSRS), der People's Bank of China (PBOC), der State Administration of Foreign Exchange (SAFE), der Securities and Futures Commission (SFC), der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) oder die einer anderen Regulierungsbehörde oder Behörde, die in Bezug auf China Connect zuständig oder verantwortlich ist), oder die von einer Börse, einem Clearingsystem oder einer anderen Instanz veröffentlicht oder angewendet werden, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit China Connect erbringt (insbesondere die der Stock Exchange of Hong Kong (SEHK) und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften, der Hong Kong Securities Clearing Company (HKSCC), der Shanghai Stock Exchange (SSE), der Shenzhen Stock Exchange (SZSE) oder der China Securities Depository and Clearing Corporation (CSDCC)), neu und unterliegen Änderungen, und es kann Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Auslegung und/oder Umsetzung geben.

Diese möglichen Beschränkungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit China Connect können eine Absicherungsstörung, eine Marktstörung oder eine Zusätzliche Störung auslösen. Selbst wenn der Handel an der SSE oder SZSE ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, könnten solche Störungen in Bezug auf China Connect zu Anpassungen der Produktbedingungen führen oder dazu, dass die Produkte früher oder später als geplant zurückgezahlt werden. Eine solche Unsicherheit und jede etwaige Änderung der Rechtsvorschriften in der VRC für China Connect kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken und kann auch eine mögliche rückwirkende Wirkung haben. Diese Änderungen können sich wiederum nachteilig auf den Marktwert des Produkts auswirken, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

Risiken bei der Anlage in den Wertpapiermarkt der VRC und damit verbundene Derivate

Der Kapitalmarkt der VRC befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die Regulierung des Kapitalmarkts der VRC wird stark von der

Regierungspolitik beeinflusst und ist weniger transparent und weniger effizient als die Regulierung entwickelter Kapitalmärkte. Noch immer gibt es Anschuldigungen und Verurteilungen wegen Fehlverhaltens wie Marktmanipulation und Insiderhandel. Der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens gibt daher möglicherweise nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wieder. Darüber hinaus ist die Offenlegung von Informationen durch ein VRC-Unternehmen in Bezug auf seinen finanziellen Status möglicherweise nicht immer vollständig und zuverlässig. Wenn der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wiedergibt, wird eine solche Ungenauigkeit in der Preisbildung an Derivate, wie etwa die Produkte, weitergegeben.

Eine Investition in VRC-Wertpapiermärkten (die von Natur aus Aktienmärkte mit Zugangsbeschränkungen sind) unterliegt bestimmten Risiken und besonderen Erwägungen im Vergleich zu einer Investition in weiter entwickelten Volkswirtschaften oder Märkten, wie etwa größeren politischen, steuerlichen, wirtschaftlichen, Wechselkurs-, Liquiditäts- und Regulierungsrisiken.

Zusätzliche Informationen

Regulatorischen Aufsicht.

Leonteq Securities AG, Zürich verfügt über eine von der FINMA erteilte Effektenhändlerbewilligung und wird von der FINMA überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- und/oder Absicherungsaktivitäten der Emittentin und des Lead Managers und/oder von diesen beauftragte Drittparteien im Zusammenhang mit dieser Transaktion können einen Einfluss auf den Kurs des Basiswertes haben.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt "Gebühren" verwiesen, in dem diese Gebühren gegebenenfalls offengelegt werden). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche von unabhängigen Quellen bezogen wurden oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder des Besitzes oder der Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu erlauben, in denen eine solches Vorgehen hierzu erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen aufgrund rechtlicher Überlegungen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.